



PRÄVENTIONS- KONZEPT

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		3
Begriffsdefinitionen		4
Leitgedanken		6
Verhaltensregeln		7
Anhang 1	Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit	13
Anhang 2	Vorgehen bei Grenzverletzungen	16
Anhang 3	Meldestellen bei Beobachtungen, Unsicherheiten und Anliegen für Eltern und Erziehungsberechtigte	17
Anhang 4	Meldestellen bei Beobachtungen, Unsicherheiten und Anliegen für Mitarbeitende	18
Anhang 5	Verhaltensampel	19
Anhang 6	Sensibilisierung	20
Anhang 7	Regelung zum Schutz der Mitarbeitenden der Kitas Murifeld vor sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz	25

Einleitung

Das Präventionskonzept der Kitas Murifeld stützt sich im Wesentlichen auf das Konzept „Gewaltfreie Erziehung“¹, den Verhaltenskodex 2023 von kibesuisse, das Konzept zum Schutz der Integrität der Stadt Bern (2018) sowie auf das Präventionsmodell der Fachstelle Limita.

Betreuungspersonen in Kitas tragen eine hohe Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört es, die Ressourcen und Grenzen der Kinder sowie deren Umfeld wahrzunehmen, diese zu achten und gezielt zu fördern.

Neben dem Elternhaus kommt auch der Kita eine wichtige Rolle in der Sexualerziehung zu. In diesem Rahmen kann Kindern eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber ihrem Körper und ihrer Sexualität vermittelt werden. Dadurch wird ein bedeutender Beitrag zur Prävention von Grenzverletzungen geleistet.

Dieses Präventionskonzept ist das Ergebnis einer vertieften Auseinandersetzung mit Fragen zur Sexualerziehung und zur Prävention von Grenzverletzungen. Die aufgeführten pädagogischen Grundsätze, die Leitgedanken und Verhaltensregeln sollen den Mitarbeitenden, Eltern und Erziehungsverantwortlichen Orientierung geben und in der täglichen Arbeit den Rahmen für einen sorgfältigen und achtsamen Umgang mit den Kindern vorgeben.

In allen Kitas Murifeld findet zum Thema Grenzverletzung eine jährliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden statt (siehe Anhang 6).

Zu Beginn der Einarbeitungsphase werden die Mitarbeitenden über die entsprechenden Weisungen und Verhaltensregeln informiert und sensibilisiert. Die Mitarbeitenden unterschreiben vor Vertragsabschluss eine «Selbstdeklaration» sowie den Anhang «Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit».

Trotz der Einhaltung der pädagogischen Grundsätzen und Verhaltensregeln können Grenzverletzungen oder Unsicherheiten auftreten. In solchen Fällen erfolgt das Vorgehen gemäss Anhang 3 «Handhabung bei Grenzverletzungen». Die Betriebsleitung wird informiert und entscheidet über die erforderlichen Massnahmen. Bei Bedarf werden externe Fachpersonen zur Beratung und Unterstützung beigezogen. Die Meldestellen bei Beobachtungen, Unsicherheiten und Anliegen für Kunden und Mitarbeitende werden im Anhang 4 und 5 aufgeführt.

Verlinkung zu Fachstellen:

[Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern - Mütter- und Väterberatung Kanton Bern](#)
[Fachstelle Lantana für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Region Bern](#)

¹ Das Konzept «Gewaltfreie Erziehung» bildet einen eigenständigen konzeptionellen Bestandteil des Präventionskonzepts. Die Ausgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung des spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Betriebe. Die darin festgelegten Grundsätze und Vorgaben sind für alle Betriebe des Unternehmens verbindlich.

Begriffsdefinitionen

Kinder können von vielen Formen der Gewalt betroffen sein. Entsprechend existieren in der Fachliteratur verschiedene Begriffe. Im vorliegenden Dokument wird der übergeordnete Begriff «Grenzverletzungen» verwendet. Ein typisches Merkmal von Grenzverletzungen ist die Verletzung der Integrität, verbunden mit einem grossen Machtgefälle zwischen Täter:in und Opfer.

Schwere und massive Grenzverletzungen (z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Nötigung) sind strafrechtlich relevant und gehören ins Krisenmanagement der Organisation. Jedoch ist nicht jede Grenzverletzung eine Straftat (z.B. leichte Drohungen, Festhalten, sexistische Sprüche). Im Rahmen eines Verhaltenskodex geht es darum, Grenzverletzungen zu unterbinden, bevor eine schwere Form erreicht wird.

Psychische Grenzverletzung:

Mit psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und / oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und schädigen kann. Auch Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Gewalt.

Physische Grenzverletzung:

Zu physischen Grenzverletzungen zählen u.a. neben Schlägen auch das Festhalten von Kindern und Jugendlichen, das Schütteln, Stossen, Boxen, das Ziehen an den Ohren oder ein Zwang zum Stillsitzen.

Sexuelle Grenzverletzung:

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene Person oder ein deutlich älteres Kind an einem Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen. Das Spektrum umfasst unter anderem folgende sexuelle Handlungen:

- sexuell motivierte Annäherung
- sexistische Äusserung
- wiederholte Missachtung von Schamgrenzen
- Berührungen der Geschlechtsteile
- Zurschaustellung von Medien mit sexuellen Inhalten

Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit

Betreuungspersonen haben einen non-formalen Bildungs- und Erziehungsauftrag und fördern die persönliche Entfaltung und die soziale Integration der Kinder und deren aktive Teilnahme an der Gemeinschaft. Sie vermitteln Haltungen, Wissen und Werte. Dazu gehört unter anderem auch die Stärkung der ihnen anvertrauten Kinder.

Folgende Punkte sollten bei der pädagogischen Arbeit beachtet werden:

- Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern.

- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Machtposition bewusst. Die Verantwortung für Handlungen liegt immer bei den Erwachsenen. Die Betreuungsperson hält auch dann die nötige Distanz, wenn Impulse vom Kind ausgehen.
- Kinder wissen, dass sie sich bei «unguten» Gefühlen oder Vorkommnissen melden sollen und an wen sie sich wenden können. In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Verhaltensregeln.

Das 7 – Punkte Präventionsmodell der Fachstelle Limita:

Dieses Modell dient zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Autonomie und der Persönlichkeit der Kinder:

1. Dein Körper gehört dir.
2. Deine Gefühle sind wichtig.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du hast das Recht auf ein Nein.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
6. Du hast das Recht auf Hilfe.
7. Du bist nicht schuld.

Die pädagogische Arbeit fördert die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder. Dadurch wird das wichtige Fundament zur Prävention von Grenzverletzungen gelegt. Kindern, die auf ihr Leben Einfluss haben, fällt es leichter, sich für ihre Person und ihre Grenzen einzusetzen. Das ist ein wirkungsvoller Schutz vor grenzverletzendem Verhalten.

Verlinkung zur Fachstelle Limita: [Limita_7-Punkte-Praevention.pdf](#)

Nulltoleranz bei schwerem grenzverletzendem Verhalten:

Schwere und massive Grenzverletzungen gegenüber Kindern, durch Mitarbeitende, sowie unter den Kindern und Jugendlichen, werden in keiner Weise toleriert.

Betreuungspersonen wissen, dass grenzverletzendes Verhalten eine massive Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität der Kinder, sowie einen schweren Vertrauensbruch darstellt. Sie unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Dazu gehören auch Massnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der Kinder. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern wird gestoppt und verlangt nach einer korrigierenden Intervention durch erwachsene Begleitpersonen.

Grundsatz: Nähe und Distanz:

Die Gestaltung einer professionellen Beziehung zu den Kindern bildet die Basis für pädagogisches Arbeiten. Dies bedeutet auch, den Kindern individuelle und dem Betreuungsrahmen entsprechende Beziehungsangebote zu machen. Die Verantwortung für

Nähe und Distanz liegt immer bei den Erwachsenen. Sie sind für die Wahrung der Grenzen verantwortlich.

Private Beziehungen zwischen Kindern/ Jugendlichen und Mitarbeitenden:

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden (auch auf sozialen Medien wie z.B. Facebook, Snap Chat, Instagram oder über Kommunikationskanäle wie WhatsApp) sind Kontakte ausserhalb des Betreuungsverhältnisses und mit der professionellen Grundhaltung unvereinbar. Es besteht die Gefahr, dass berufliche und private Interessen vermischt werden

Leitgedanken

Sensibilisieren:

Mitarbeitende setzen sich mit dem Thema Grenzverletzungen an Kindern auseinander. Sie wissen, wie mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Die Verhaltensregeln und die pädagogischen Grundsätze für professionelles Handeln sind bekannt. Somit können die Mitarbeitenden Abweichungen von den vereinbarten Verhaltensregeln differenziert wahrnehmen und sorgfältig darauf reagieren. Kinder werden in die Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen miteinbezogen. Sie werden dadurch darauf sensibilisiert, grenzverletzendes Verhalten zu erkennen und erlernen einen konstruktiven Umgang damit (siehe Anhang 7).

Hinschauen:

Durch die im Verhaltenskodex definierten Verhaltensregeln werden kritische Situationen für Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte und Kinder transparent. Die Mitarbeitenden erkennen und entschärfen diese durch bewusstes Handeln.

Zur Alltagshilfe wird das Ampelschema miteinbezogen (siehe Anhang 5).

Schützen:

Transparenz erhöht die Schwelle für grenzverletzendes Verhalten und durch transparente Verhaltensregeln kennen alle Beteiligten den Rahmen für professionelles Handeln. Sie wissen, welches Verhalten eine Grenzverletzung darstellt, können Grenzverletzungen bewusst vermeiden und sicherer darauf reagieren, wenn sie diese bei anderen wahrnehmen. Durch klare Verhaltensregeln für heikle Situationen werden somit nicht nur potenzielle Opfer, sondern auch Mitarbeitende geschützt.

Für Personen, die eine Tatabsicht verfolgen, bedeutet das Vorhandensein eines Verhaltenskodex eine zusätzliche Barriere auf dem Weg hin zu Grenzverletzungen, da sich Situationen, in denen Grenzverletzungen grundsätzlich möglich wären, durch die vorgängige Klärung und transparente Gestaltung nun nicht mehr in gleichem Masse anbieten.

Vertrauen fördern:

Die durch den Verhaltenskodex geschaffene Transparenz fördert das Vertrauen zwischen den Kindern, ihren Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden.

Verhaltensregeln

Es ist wichtig, risikobehaftete Situationen zu erkennen und zu benennen. Für solche heiklen Situationen sind die Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit wichtig. Sie schaffen einen klaren Rahmen, in dem sich die Mitarbeitenden sicherer bewegen. Leichte, strafrechtlich nicht relevante Grenzüberschreitungen können somit frühzeitig erkannt und angesprochen werden.

Verhaltensregel – Wir fördern ein positives Körpergefühl

Ein positives Körpergefühl ist wichtig für die Entwicklung eines guten Selbstwertgefühls. Wer seinen Körper als wertvoll erlebt, wird ihn auch besser schützen. Die Alltagsgestaltung der Kitas Murifeld bietet den Kindern – sowohl drinnen wie draussen – vielfältige Möglichkeiten, sinnliche Erfahrungen zu machen.

Berührungen:

Die Kitas Murifeld legen grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, situationsabhängig und altersgerecht. Die Berührungen dürfen nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen.

Die kleinen Kinder beruhigen wir, indem wir die Hand auf den Brustkorb legen. Bei den älteren Kindern berühren wir die Schultern. (Notfall: Ansprechen, Schulter berühren).

Körper- und Fingerverse sind Angebote, die Sinnesempfindungen fördern. Dabei achten wir stets darauf, ob solche Berührungen vom Kind erwünscht und als angenehm empfunden werden.

Wir unterstützen Kinder darin, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Gerade jüngeren Kindern fällt es oft nicht leicht, ihr Unbehagen auszudrücken. Wir versuchen mit ihnen zusammen herauszufinden, was denn ihnen z.B. "Bauchweh" macht.

Deine Gefühle sind wichtig.

«Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme, da fühlst du dich gut und wohl. Es gibt aber auch solche, die sind unangenehm. Du hast das Recht, komische, blöde und unangenehme Gefühle zu haben. Sie sagen dir, dass etwas nicht stimmt und dir nicht gut tut. Du darfst deine Gefühle ausdrücken und mit uns darüber sprechen, auch wenn es schwierige sind und du glaubst, dass sie nicht zu dir passen.»

(7 – Punkte Präventionsmodell)

Verhaltensregel – Wir informieren altersangemessen

Wir sprechen mit Kindern über Körper und Sexualität. Wir ermutigen sie, Fragen zu stellen oder Ängste zu äussern.

Sprache:

Die Sprache der Mitarbeitenden ist sorgfältig, wertschätzend und verbindend. Die Geschlechtsteile werden von den Mitarbeitenden der Kitas Murifeld anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Wir wenden folgende Begriffe an: Brust, Fudi, Fudibacke, Penis, Hoden, Hodensack, Vulva (ausser), Vagina (innen). Die Begriffe werden den Eltern kommuniziert. Wir nehmen im Gespräch mit dem Kind die Begriffe der Familie auf. Sexualisierte Sprache im Zusammenhang mit Schimpfen und Abwertung lehnen wir in den Kitas Murifeld ab.

Geschlechterrollen:

Die Geschlechter werden als gleichwertig anerkannt. Der Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die alltäglichen Arbeiten gilt für alle Geschlechter. Es gibt keine Jungen- oder Mädchenaufgaben. Kein Kind wird aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt. Das Team wirkt dabei als Vorbild. Die Haltung «Gemeinsamkeiten feststellen, Unterschiede zum Thema machen» kann in der Auseinandersetzung mit diesem Thema hilfreich sein.

Aufklärung:

Richtig ist es, mit den Kindern so über Sexualität zu sprechen, wie es dem Alter und ihrem Wissensbedürfnis angemessen ist. Bilderbücher können dabei hilfreich sein. Kinder müssen und wollen nicht alles im Detail wissen. Sie wollen aber auch nicht auf später vertröstet oder mit unklaren Umschreibungen abgespeist werden. Es ist nicht die Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aktiv aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden sie altersangemessen beantwortet und die Eltern anschliessend informiert. Wir bieten den Kindern entsprechende Bilderbücher an.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.

«Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind, zum Beispiel wenn du jemanden mit einem Geschenk überraschen willst. Schlechte Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, sollst du unbedingt weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es nicht zu tun. Das hat nichts mit Petzen zu tun.»

(7 – Punkte Präventionsmodell)

Verhaltensregel – Wir gestehen Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zu

Handlungen beim Kind:

Wir bereiten das Kind auf unsere Handlungen vor und erklären ihm die Abläufe beim Wickeln, Ankleiden oder der Pflege Schritt für Schritt.

Dein Körper gehört dir.

«Du bist wichtig und dein Körper ist einzigartig und wertvoll. Du kannst stolz auf ihn sein. Über deinen Körper entscheidest du allein und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.»

(7 – Punktepräventionsmodell)

Wickeln:

Wenn gewickelt wird, wird eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnuppernden). Neue Mitarbeitende übernehmen frühestens nach einem Monat das Wickeln. Kann dieses Zeitfenster nicht eingehalten werden, werden das Team und die Betriebsleitung informiert. Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Draussen suchen wir eine von Passanten geschützte Nische zum Wickeln. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln. Sobald ein Kind in der Lage ist, es selbst zu tun, übernimmt es das Eincremen des Intimbereichs selbständig.

Gang aufs WC / Intimitätsschutz:

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Betritt der Erwachsene das WC, um dem Kind Hilfe zu geben, bleibt die Türe offen. Ab vier Jahren übergeben wir dem Kind Eigenverantwortung und motivieren es, das Fudi selbst zu reinigen.

Fiebermessen:

Es gibt keinen Grund, in der Kita rektal Fieber zu messen. Wir messen im Ohr, unter dem Arm oder mit Infrarot (kontaktlos). Die Eltern werden informiert.

Fotografieren:

Von den Kindern werden lediglich für den beruflichen Zweck Fotos gemacht. Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook etc.) Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und haben schriftlich ihr Einverständnis gegeben.

ACHTUNG: Passanten dürfen die Kinder nicht fotografieren.

Verhaltensregel – Wir zeigen den Kindern einen respektvollen Umgang mit den Grenzen anderer auf

Nicht alle Kinder reagieren gleich auf Berührungen und Körperkontakt. Auch die Kinder untereinander müssen lernen, sensibel auf Abgrenzungssignale zu reagieren. Ein Kind, das zu grenzverletzendem Verhalten neigt, indem es z.B. andere bedrängt, wird

korrigiert, damit es sein Verhalten verändern kann und dabei lernt, die Grenzen an derer zu respektieren.

Du hast das Recht auf Hilfe.

«Wenn dich ein schlechtes Geheimnis belastet oder du etwas Unangenehmes erlebt hast, bitte ich dich, es mir oder einer anderen Person, der du vertraust, zu erzählen. Dann können wir versuchen, dir zu helfen. Höre bitte nicht auf zu erzählen, bis dir jemand glaubt. Lass uns gemeinsam überlegen, mit welchen Menschen du über «schwierige» Dinge reden kannst.»

7 – Punkte Präventionsmodell

Mobbing:

Im Rahmen der Gewaltprävention wird auch der Umgang mit Mobbing und Cyber-Mobbing thematisiert. Mobbing inklusive Cyber-Mobbing stellen schwerwiegende Grenzverletzungen dar. Die Mitarbeitenden kennen Präventionsmassnahmen in Bezug auf Mobbing und Cyber-Mobbing (siehe Anhang 8).

Verhaltensregel – Die Mitarbeitenden halten sich an die Grenzen bezüglich intimer und zärtlicher Körperkontakte

Zärtlichkeiten:

Intime Zärtlichkeiten wie küssen oder zum Beispiel streicheln von Po und Bauch sind zu intim und gehören nicht zum Verhalten von Mitarbeitenden der KITAS Murfeld. Es liegt in ihrer Verantwortung, dass diese Grenzen eingehalten werden. Wenn die Kinder von sich aus z. B. küssen wollen, erklären wir ihnen, dass solche Berührungen zu ihren Bezugspersonen in der Familie gehören.

Du hast das Recht auf ein Nein.

«Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Lass uns gemeinsam überlegen, in welchen Situationen es sinnvoll ist, nicht zu gehorchen und mit welchen Mitteln du dich wehren kannst.»

(7 – Punkte Präventionsmodell)

Einzelbetreuung:

Betreuen Mitarbeitende ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Der Teamleitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

Frühdienst, Spätdienst:

Es kommt vor, dass Früh- oder Spätdienste von einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter allein geleistet werden. Die Türen zu den Räumen bleiben offen. Die Betriebsleitung kennt die Sachlage.

Mittagsschlaf und Übernachten in der Kita:

Der Schlaf der Kinder kann von Mitarbeitenden spontan überprüft werden. Das Kind wird nur am Kopf, an der Hand oder an den Schultern gestreichelt, wenn es dies ausdrücklich wünscht. Bei den kleinen Kindern legen wir die Hand auf die Brust. Die Mitarbeitenden legen sich nicht zum einschlafenden oder erwachenden Kind. Private Handys bleiben in einem anderen Raum. Findet der Schlaf im öffentlichen Raum statt, beispielsweise im Wald, sind private Handys nicht sichtbar und in einem Gepäckstück (z.B. Rucksack oder Tasche) versorgt. Die gleichen Regeln gelten auch für Kitaübernachtungen.

Verhaltensregel – Wir ermuntern die Kinder, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen und unterstützen das Nein zu ungewollten Körperkontakten

Kinder sollen in bestimmten Situationen "Nein" sagen dürfen, auch wenn die gleiche Handlung von anderen Kindern toleriert oder gar erwünscht wird. Kindern fällt das nicht immer leicht, gerade wenn sie sich gegenüber älteren Kindern oder Erwachsenen durchsetzen müssen. Es ist wichtig, dass die Kinder erleben, dass sie ihrem Gefühl trauen können und sie mit ihren Grenzen respektiert werden.

Du bist nicht schuld.

«Wenn du es erlebt hast oder es dir passiert, dass ein Erwachsener oder ein älteres Kind dich sexuell ausbeutet, so bist du nicht daran schuld. Auch dann nicht, wenn du versucht hast, dich zu wehren. Es gibt Erwachsene, die übergehen trotzdem deine Grenzen. Vielleicht konntest du dich auch nicht wehren, weil deine Angst zu gross war. In keinem Fall bist du an der Ausbeutung schuld, egal was die Person, die übergriffig war, behauptet. Diese Person trägt immer die Verantwortung für das, was sie dir angetan hat.»

(7 – Punkte Präventionsmodell)

Verhaltensregel – Wir geben den sexuellen Ausdrucksformen von Kindern Raum

Körpererkundungen:

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Die Kinder müssen dabei folgende Regeln kennen:

- > Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein und sorgfältig miteinander umgehen.
- > Die Kinder dürfen sich keine Gegenstände in die Körperöffnungen wie Ohren, Nase, Mund, Vagina, After und Penis stecken.
- > Die Teilnahme ist freiwillig und jedes Nein ist zu respektieren.
- > Kein Kind darf dem anderen Kind Schmerzen zufügen.

Das Spiel wird zugelassen und darf an einem dafür bestimmten Ort stattfinden. Dazu kann auch gehören, dass sie einander die Geschlechtsteile zeigen. Um sie vor den Blicken der Umgebung zu schützen, kann das nur im geschützten Rahmen (Räumlichkeiten

in den Kitas), nicht aber im Wald, Garten oder Spielplatz gewährt werden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen an den kindlichen Handlungen nicht teil. Wir achten darauf, dass die geltenden Regeln eingehalten werden und kontrollieren diskret. Kontrolle und Respekt vor den Intimitätsgrenzen müssen abgewogen werden. Der Schutz der Kinder vor grenzverletzenden Handlungen hat hohe Priorität. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle besteht oder geltende Grenzen nicht eingehalten werden. Eltern werden über diese Aspekte und Grundhaltung informiert. Individuelle (kulturbedingte) Grenzen werden von uns berücksichtigt.

Sich selbst stimulieren:

Es gehört zu den ersten Entdeckungen des Körpers, herauszufinden, an welchen Stellen es sich beim Streicheln besonders angenehm, kitzlig und schön anfühlt. Genitale Selbststimulation ist eine eindrückliche Erfahrung. Kinder tun dies, um sich vor dem Einschlafen zu beruhigen oder einfach, weil es sich schön anfühlt. Wir setzen Grenzen, wenn Selbstbefriedigung in der Öffentlichkeit geschieht. Wenn wir ein Kind darauf aufmerksam machen, beachten wir, dass es versteht: der Ort ist nicht angemessen und nicht die Selbstbefriedigung.

Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.

«Es gibt Berührungen, die dir gut tun und dich richtig glücklich machen. Solche Berührungen sind für jeden Menschen wichtig. Es gibt aber auch solche, die unangenehm sind, dich verwirren, Angst machen oder sogar weh tun. Solche Berührungen darfst du zurückweisen. Kein Erwachsener hat das Recht, seine Hände unter deine Kleider zu stecken und dich an der Scheide, am Penis, am Po oder an deiner Brust zu berühren. Es gibt Erwachsene, die möchten von dir so berührt werden, wie du es nicht willst, zum Beispiel an ihren Geschlechtsteilen. Niemand hat das Recht, dich dazu zu überreden oder zu zwingen, auch wenn du diesen Menschen kennst und gernhast.»

(7 – Punkte Präventionsmodell)

Baden und nackt sein:

Wird im Sommer im Garten oder Bächlein gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badkleider oder eine Unterhose. Die Kinder cremen sich je nach Alter mit Sonnenmilch so weit wie möglich selbst ein und werden von den Betreuenden darin unterstützt.

Verhaltensregel – Wir informieren die Eltern

Die Fachpersonen informieren die Eltern offen über Beobachtungen, Alltagssituationen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten. Es ist wichtig, mit den Eltern zusammen zu arbeiten und im Gespräch und in Kontakt zu bleiben. Wir machen sie auf die Bedeutsamkeit einer frühzeitigen Aufklärung aufmerksam und empfehlen ihnen geeignete Bilderbücher.

Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

Offene Türen

Die Türen bleiben offen.

Private Mobiltelefone

Private Mobiltelefone dürfen während der Arbeitszeit nicht auf der Person getragen werden. Sie sind in einem anderen Raum aufzubewahren. Im öffentlichen Raum dürfen private Mobiltelefone für Notfälle mitgeführt werden, müssen jedoch in einem Gepäckstück (Rucksack, Tasche, o.Ä.) versorgt sein. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Betreuungssituation und den direkten Kontakt mit Kindern. Bei administrativen Arbeiten ausserhalb der Kinderbetreuung findet diese Regelung keine Anwendung.

Berührung

Die Kitas Murifeld legen grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern sind selbstverständlich.

Küssen von Kindern

Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Bauch und Genitalien von Kindern, etc.) ebenso wie sexualisierte Sprache sind verboten.

Einzelbetreuung

Betreuen Mitarbeitende ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Der Teamleitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

Frühdienst/Spätdienst

Es kann vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von einer/einem Mitarbeitenden allein geleistet werden. Die Türen zu Gruppenzimmern bleiben offen. Leitung und Eltern sind informiert.

Wickeln

Wenn gewickelt wird, wird ein(e) Mitarbeitende(r) informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnuppernde). Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln.

Gang aufs WC

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.

Fieber messen

Wenn immer möglich, wird das Fieber im Ohr gemessen.

Mittagsschlaf und Übernachten

Beim Einschlafen der Kinder ist ein(e) Mitarbeitende(r) im Schlafzimmer anwesend. Sie legen sich nicht zu einschlafende/schlafende Kinder. Der Schlaf der Kinder kann von einem(er) Mitarbeitenden spontan überprüft werden. Das Kind wird nur am Kopf, an der Hand oder an der Schulter gestreichelt, wenn es dies ausdrücklich wünscht. Die gleichen Regeln gelten, wenn die Kinder ausnahmsweise in der Kita übernachten. Bei Kleinstkindern kann zur Beruhigung die Hand auf die Brust gelegt werden.

Baden

Wird im Sommer im Garten gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider. Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen oder im Zusammenhang mit der Ausbildung (FaBe K) im Haus gebadet/geduscht – nach Absprache mit der Teamleitung und evtl. auch mit den Eltern und in Anwesenheit einer zweiten Person. Das Baden/Duschen muss begründet sein.

„Döckerle“

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten Ort stattfinden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein.

Sprache

Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt. Die Kitas Murfeld einigen sich auf Begrifflichkeiten und kommunizieren diese den Eltern (s. Präventionskonzept).

Aufklärung

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschliessend informiert.

Verabreichen von Medikamenten

Es wird mit den Eltern schriftlich vereinbart, wer ein bestimmtes Medikament verabreichen soll (grundsätzlich die Bezugsperson).

Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (bspw. Dokumentation von Unterlagen). Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook, etc.). Die Eltern sind über den Verwendungszweck orientiert und haben ihr Einverständnis gegeben.

Passanten dürfen die Kinder nicht fotografieren.

Private Beziehungen

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden sind Kontakte ausserhalb des Arbeitsauftrages. Private Beziehungen sind mit der professionellen Grundhaltung nicht vereinbar (auch auf Internetplattformen wie bspw. Facebook). Das Bringen/ Abholen nach/von zu Hause und das Hüten der Kinder sind verboten.

Geschlechterrollen

Die Geschlechter werden als gleichwertig anerkannt. Die Kinder werden alle gleich in die alltäglichen Arbeiten miteinbezogen. Kein Kind wird aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt.

Mobbing

Mobbing inklusive Cyber-Mobbing stellen schwerwiegende Grenzverletzungen dar.

Die Kitas Murifeld nehmen den Schutz der Persönlichkeit und der Würde aller ernst und verurteilen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung.

Grundsatz: Kommunikation

Bei aussergewöhnlichen Ereignissen und Krisen (Unfall, Feuer, Übergriffe, etc.) gilt bei der Kommunikation der Kitas Murifeld das One-Voice-Prinzip. Das heisst, die Geschäftsführung informiert intern und extern. Alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht, geben keine Auskünfte und verweisen bei Anfragen auf die entsprechende Stelle. Dabei gilt es den Informationsablauf des Leitfadens zur Ereignis- und Krisenkommunikation zu beachten.

Vorgehen bei Grenzverletzungen*

Wir handeln zum Schutz der Kinder und zur Wahrung der Integrität.



DOKUMENTATION UND LÖSCHFRIST



Beobachtungen, Aktennotizen und Verwarnungen werden nach 3 Jahren gelöscht, sofern keine weiteren relevanten Vorfälle dokumentiert wurden.



3 JAHRE LÖSCHFRIST

Die Aufbewahrung weiterer personalrechtlich oder gesetzlich relevanter Unterlagen richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

WICHTIG: Im Zentrum stehen das Wohl und der Schutz der Kinder sowie eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung.

Meldestellen bei Beobachtungen, Unsicherheiten und Anliegen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Eine wichtige Grundlage der Kitas Murifeld ist eine Kultur der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens. Eltern und Erziehungsberechtigte werden ermutigt, Anliegen, Beobachtungen, Unsicherheiten, Sorgen oder ein ungutes Gefühl in Bezug auf ihr Kind oder das Verhalten von Mitarbeitenden jederzeit anzusprechen. Auch Situationen, die nicht eindeutig eingeordnet werden können, dürfen und sollen zur Sprache gebracht werden. Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft, ernst genommen und vertraulich behandelt. Zum Schutz des Kindeswohls stehen den Eltern die nachfolgend beschriebenen Ansprechpersonen und Meldewege zur Verfügung. Diese ermöglichen eine rasche Klärung und ein angemessenes Vorgehen.

- Betriebsleitung
- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat Kitas Murifeld AG oder Vorstand Verein Kitas Murifeld
- Aufsichtsbehörde des Kantons Bern, Amt für Integration und Soziales (AIS);
<https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/familie-gesellschaft/kindertages-staetten-und-tagesfamilien/aufsicht-und-bewilligung.html>
- Kinderschutzgruppe des Inselspitals;
[Kinderschutz - Universitätsklinik für Kinderchirurgie, Universitätsklinik für Kinderheilkunde](#)

Meldestellen bei Beobachtungen, Unsicherheiten und Anliegen für Mitarbeitende

Eine wichtige Grundlage der Kitas Murifeld ist eine Kultur der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens. Mitarbeitende werden ermutigt, Anliegen, Beobachtungen, Unsicherheiten, Sorgen oder ein ungutes Gefühl in Bezug auf ein Kind / Kinder oder das Verhalten von Mitarbeitenden jederzeit anzusprechen. Auch Situationen, die nicht eindeutig eingeordnet werden können, dürfen und sollen zur Sprache gebracht werden.

Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft, ernst genommen und vertraulich behandelt. Zum Schutz des Kindeswohls stehen den Mitarbeitenden die nachfolgend beschriebenen Ansprechpersonen und Meldewege zur Verfügung. Diese ermöglichen eine rasche Klärung und ein angemessenes Vorgehen.

- Teamleitung
- Betriebsleitung
- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat Kitas Murifeld AG oder Vorstand Verein Kitas Murifeld
- Aufsichtsbehörde des Kantons Bern, Amt für Integration und Soziales (AIS);
<https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/familie-gesellschaft/kindertagesstaetten-und-tagesfamilien/aufsicht-und-bewilligung.html>
- Kinderschutzgruppe des Inselspitals;
[Kinderschutz - Universitätsklinik für Kinderchirurgie, Universitätsklinik für Kinderheilkunde](#)

Verhaltensampel

Das Kindeswohl steht immer im Zentrum.

grüner Bereich «Gut»

- positives Feedback ist schön

gelber Bereich «Hilfe?»

- MA fragt das Gegenüber «Hilfe?»
- weiterhin Situation beobachten

oranger Bereich «Achtung!» & «Hilfe!»

- Wort definieren «Achtung!» + «Hilfe!» geben
- MA sind aufmerksam
- es geht darum die Situation zu entschärfen / zu durchbrechen
- MA zum Denken anzuregen / reflektieren

roter Bereich «Stopp!» & «Übernehmen!»

- Wort definieren «Stopp!» + Situation «Übernehmen!»
- BL/Stv. oder TL muss zeitnah informiert werden
- Konsequenz muss ersichtlich sein -> Gespräch mit BL, Verwarnung

Sensibilisierung

Die jährliche Sensibilisierung findet unter 3 Aspekten statt.

Die Sensibilisierung wird durch die Geschäftsführung in der Jahresplanung aufgenommen und terminiert. Für die Durchführung ist die Betriebsleitung verantwortlich.

- Kommunikation und Kooperation im Team = Eine konstruktive Feedback-Kultur trägt zur Prävention bei. Dazu braucht es ein wertschätzendes Arbeitsklima mit grosser Transparenz, um offene Fragen und Unsicherheiten von irritierendem Verhalten anzusprechen und annehmen zu können.

1. Schritt = Dieses Arbeitsklima wird stets durch das gesamte Jahr gepflegt und entwickelt.

- Gegenseitiges Hospitieren mit konstruktiven Rückmeldungen. – Dies regt den Reflexionsprozess der Mitarbeitenden an.

2. Schritt = Alle Teammitglieder setzen sich mit den Anregungsfragen und den Verhaltensregeln zur täglichen Arbeit auseinander.

Zwei Teammitglieder hospitieren und stellen Fragen zur Umsetzung zu den Anregungsfragen der pädagogischen Grundsätze der täglichen Arbeit und geben dazu ein konstruktives Feedback.

- Kontrolle der Umsetzung des Verhaltenskodex = unterstützt das professionelle Rollenverständnis und klärt die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden.

3. Schritt = An einer Teamsitzung werden die Hospitationen, die Anregungsfragen und die Verhaltensregeln zur täglichen Arbeit besprochen, diskutiert und aufgefrischt.

Das Verfahren Sensibilisierung wird vom Team durch eine Unterschrift bestätigt.

Ergänzend zu den drei Schritten der Sensibilisierung setzen sich die Mitarbeitenden regelmässig mit ihrem individuellen Konzept «Gewaltfreie Erziehung» auseinander. Die persönliche Haltung wird reflektiert, weiterentwickelt und mit den gemeinsamen pädagogischen Grundsätzen der Kitas Murifeld in Verbindung gebracht.

Anregungsfragen aus dem Verhaltenskodex 2023 von kibesuisse

Fragen für die Teamsitzung

Der Verhaltenskodex

Reflexionsprozesse

Fragen	Reflexion
Wie werden herausfordernde pädagogische Situationen reflektiert?	
Existiert ein Arbeitshilfsmittel zur Reflexion?	
Findet ein Austausch im Team statt?	
Wie ist das Bewusstsein der Mitarbeitenden bezüglich des Umgangs mit Macht?	
Wie werden Grenzverletzungen erkannt?	
Wie erhalten Mitarbeitende Rückmeldungen zu ihrer pädagogischen Arbeit?	
Wo können Mitarbeitende Unterstützung holen?	
Wo und wie werden die rechtlichen Aspekte festgehalten?	
Werden die Rechte und Pflichten von Kindern/Jugendlichen und den Mitarbeitenden bezüglich der Verhaltensregeln festgehalten?	
Wenn ja, wo und wie?	

Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzungen

Fragen	Reflexion
Wie wird auf Rückmeldungen von Erziehungsberechtigten, Kindern/Jugendlichen und externen Personen usw. reagiert?	
Gibt es eine interne/externe Meldestelle?	
Wer (Jugendliche/Erziehungsberechtigte/Personal) kann sich an die Beschwerdestelle wenden? Wissen Erziehungsberechtigte um diese Beschwerdestelle und um den Beschwerdevorgang?	
An wen wenden sich Kinder/Jugendliche (z.B. Vertrauensperson oder Fachstelle)?	
Wie überprüfen wir Verhaltensänderungen von Kindern/Jugendlichen als mögliche Hinweise auf eine Grenzverletzung?	
Was passiert, wenn Mitarbeitende oder die Leitung Grenzverletzungen begehen?	

Fragen zu den Verhaltensregeln in der Arbeit

Zum Beobachten und zur Reflexion an der Teamsitzung

Fragen für die Teamsitzung oder zum Beobachten

Reflexion = Teamsitzung

Beobachten = hospitieren

Berührungen

Fragen	Reflexion
Welche Haltungen haben die Mitarbeitenden bezüglich Berührungen?	
Welche Berührungen sind angemessen?	
Gibt es deklarierte Ausnahmen?	
Wie grenzen sich Mitarbeitende gegenüber körperlichen Kontaktaufnahmen durch Kinder/Jugendliche an deren Alter angemessen ab?	

Einzelbetreuung

Fragen	Reflexion
Welche Abmachungen gelten für Einzelbetreuung oder Einzelgespräche?	
Besteht eine Kultur der offenen Tür innerhalb der Institution?	
Bleibt die Zimmertüre ganz offen oder angelehnt?	

Körperpflege

Fragen	Beobachtung
Ist der Wickeltisch so platziert, dass er einerseits die Intimsphäre des Kindes wahrt und andererseits das spontane Überprüfen des Wickelns von weiteren Mitarbeitenden ermöglicht?	

Sprache

Fragen	Beobachtung
Wie geht das Team mit ausgrenzenden und diskriminierenden Ausdrücken/Aussagen von Kindern/Jugendlichen um?	
Wie geht das Team mit sprachlichen Provokationen um?	
Wie achten Mitarbeitende auf eine dem Kontext angemessene Sprache?	
Besteht eine gemeinsame Haltung zu Wortwahl und Ausdrucksweise?	

Geschlechterrollen

Fragen	Beobachtung
Sind dem Team entsprechende Stereotypen bekannt?	
Haben sich stereotypische Rollenmuster in der Einrichtung eingespielt?	
Welche Haltungen haben die Mitarbeitenden gegenüber Männern und Frauen als pädagogisch tätige Personen?	
Werden Rollenbilder und Rollenerwartungen auch in der pädagogischen Arbeit mit Kindern/Jugendlichen thematisiert?	

«Döckerle»-Spiel

Fragen	Beobachten
Wie reagieren wir, wenn die Bedingungen für das «Döckerle»-Spiel nicht gegeben sind? Wie überprüfen wir dies?	
	Reflexion
Welche pädagogische Bedeutung messen wir dem «Döckerle»-Spiel bei? Wie stehen wir zu diesem Spiel?	
Wie können wir Vorbehalten von Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten gegenüber dem Spiel begegnen?	

Schlafen und Übernachten

Fragen	Beobachtung
Wie stellen wir die Überwachung des Schlafs der Kinder sicher?	
Welche Berührungen sind beim Einschlafritual angemessen?	

Aufklärung

Fragen	Beobachtung
Wie wird auf Fragen reagiert, die man nicht beantworten kann/will?	
Werden die Erziehungsberechtigten über Fragen im Zusammenhang mit Aufklärung informiert?	

Fotografieren

Fragen	Beobachtung
Welche Kinder- und Jugendrechte (Wille des Kindes/ der:s Jugendlichen, schriftliche Abmachungen usw.) sind bekannt?	
Welche Situationen werden fotografiert oder gefilmt?	
Wie lange werden die Fotos verwendet oder archiviert?	

Regelung zum Schutz der Mitarbeitenden der Kitas Murifeld vor sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz

1. Grundsatzerklärung

Am Arbeitsplatz gilt das Recht auf Schutz der persönlichen Würde und Integrität. Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verletzen Rechtsnormen. Es sind Grenzverletzungen, die bei betroffenen Personen zu Beeinträchtigungen im beruflichen, wie im persönlichen Leben führen können. Ihre Auswirkungen auf die Qualität der geleisteten Arbeit, auf die Teamleistung, auf die Produktivität, Motivation, Zahl der Absenzen und die Personalfuktuation schaden auch dem Unternehmen beträchtlich.

Im Bemühen um ein gutes Arbeitsklima, einen optimalen Einsatz der personellen Ressourcen und eine Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden verfolgen Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung und -leitung gemeinsam mit den Mitarbeitenden eine aktive Präventionspolitik gegen diese Grenzverletzungen am Arbeitsplatz.

2. Grundhaltung

Die Kitas Murifeld nehmen den Schutz der Persönlichkeit und der Würde aller Mitarbeitenden ernst und verurteilen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung.

Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf korrekte Behandlung durch Vorgesetzte und Untergebene, Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden sowie auf die Wahrung ihrer physischen und psychischen Integrität. Diskriminierungen, Mobbing und sexuelle Belästigungen werden nicht geduldet.

3. Ziele

Das vorliegende Reglement hat zum Ziel, Diskriminierungen, Mobbing und sexueller Belästigung vorzubeugen und zu unterbinden. Zudem soll es Opfern dieser Grenzverletzungen Unterstützung bieten, sich zu informieren, zu wehren und eine Beschwerde einzureichen.

4. Definitionen

Soziale Diskriminierung

Im engeren Sinne versteht man unter Diskriminierung die Benachteiligung von Menschen oder Gruppen aufgrund von Merkmalen wie Herkunft, ethnische, politische oder religiöse Zugehörigkeit, soziale Gewohnheiten, sexuelle Neigungen, Sprache, Geschlecht, Behinderung oder äusserliche Merkmale wie bspw. Hautfarbe. Die Diskriminierung steht dem Grundsatz der Gleichheit der Rechte aller Menschen entgegen und kann als ein

Ausdruck von Intoleranz und dem Vorherrschen von Vorurteilen betrachtet werden. Typische Merkmale diskriminierenden Sprachgebrauchs sind: Betonung von Unterschieden, Stereotypisierung und abfällige und aufgezwungene Bezeichnungen.

Mobbing

Mobbing findet statt, wenn jemand am Arbeitsplatz systematisch und über einen längeren Zeitraum von mindestens zwei oder mehreren Personen schikaniert, bedrängt oder ausgegrenzt wird. Mobbing verhindert, dass die Betroffenen ihre Fähigkeiten einbringen und ihre fachlichen Aufgaben sinnvoll wahrnehmen können. Typische Handlungen, die bei systematischem Vorgehen ein Mobbing darstellen können, sind: Kontaktvermeidung, Informationsverknappung oder -zurückbehaltung, Gesprächsverweigerung, sachlich nicht gerechtfertigte Vorwürfe, gezielte Unter- oder Überforderung, Nichteinladung zu Gruppenanlässen, Verbreitung negativer Gerüchte, Lächerlich machen, Erniedrigungen, Belästigungen oder Drohungen.

Sexuelle Belästigung

Unter sexueller Belästigung verstehen wir jedes Verhalten sexueller Art, das von einer Seite unerwünscht ist und die betroffene Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung herabwürdigt. Sexuelle Belästigung kann unterschiedliche Formen annehmen: Anzügliche und peinliche Bemerkungen, Sprüche und Gesten, welche die Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung erniedrigen und geringschätzen, Aufhängen und Auflegen von sexistischem Material, unerwünschte «zufällige» Berührungen, Annäherungsversuche und Einladungen verbunden mit Vor- und Nachteilen sowie die speziellen Strafbestände des Strafgesetzbuches.

5. Verhaltensregeln

Kitas Murifeld

Die Kitas Murifeld verpflichten sich:

- Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden mit angemessenen Mitteln wie Prävention, Information und Schulung zu verhindern.
- für alle von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung betroffenen Mitarbeitenden ein internes Unterstützungsangebot und ein Beschwerdeverfahren vorzusehen.
- alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um wieder ein belästigungs- oder diskriminierungsfreies Arbeitsklima herzustellen.

Geschäftsführung, Betriebs- und Teamleitungen

Die Geschäftsführung, die Betriebs- und Teamleitungen verpflichten sich:

- den ihnen unterstellten Mitarbeitenden mit Respekt zu begegnen.
- dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeitenden nicht gegen das vorliegende Reglement verstossen.
- die Opfer, die um Beistand bitten, zu unterstützen.

- sofort einzugreifen und Diskriminierung, Mobbing oder sexuelle Belästigung zu stoppen, sobald sie davon direkt oder indirekt Kenntnis erhalten
- bei Verstössen gegen das Reglement entsprechend der Schwere der Vergehen und Folgen für die Opfer Massnahmen zu ergreifen (Verwarnung, Suspendierung, Versetzung, Entlassung).

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem Verhalten, das den Grundsätzen dieses Reglements entspricht und frei ist von Diskriminierung, Mobbing oder unerwünschten sexuell gefärbten Handlungen, die Unbehagen, Angst und Unsicherheit auslösen.

6. Internes Verfahren

Das interne Verfahren beruht auf einer schriftlichen Meldung bei der vorgesetzten Person, bzw. bei der vorgesetzten Person der/dem die Grenzen verletzenden Mitarbeitenden. Die vorgesetzte Person erstattet eine Meldung an die Geschäftsführung. Kommt die Grenzverletzung von einer vorgesetzten Person, kann sich die/der betroffene Mitarbeitende an die nächsthöhere vorgesetzte Person wenden oder an eine vorgesetzte Person einer anderen Gruppe/eines anderen Betriebes. Die Abläufe erfolgen transparent und werden dokumentiert. Sie richten sich nach dem Anhang 5 «Meldestellen bei Beobachtung, Unsicherheiten und Anliegen für Mitarbeitende.

Die von der Grenzverletzung betroffene Person wird über alle geplanten Schritte informiert und es wird grundsätzlich nur mit ihrem Einverständnis gehandelt. Die, die Grenzen verletzende Person wird umgehend mit den Vorwürfen konfrontiert und angehört. Die betroffenen Personen können sich während des innerbetrieblichen Verfahrens immer von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Falls gewünscht oder nötig, können sich sowohl die betroffene Person als auch die vorgesetzte Person für eine Beratung/Begleitung an die untenstehenden Stellen wenden:

- Beratungsstelle Opferhilfe Bern, www.opferhilfe-bern.ch
- Lantana, Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt, www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Vorgerichtlich lassen sich Fälle von sexueller Belästigung durch das Schlichtungsverfahren der kantonalen Schlichtungskommission regeln. Gerichtliche Verfahren richten sich nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen